



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021

Publikationsdatum: SHAB 19.10.2022, **Mehrfache Veröffentlichung:** 20.10.2022, 21.10.2022

Meldungsnummer: BH00-0000008827

Publizierende Stelle

Handelsregister des Kantons Schwyz, Bahnhofstrasse 15, 6430 Schwyz

Aufforderung eines Einzelunternehmens, REVISCON Schweiz AG, Zweigniederlassung Wollerau

1. Veröffentlichung

Betroffene Organisation:

REVISCON Schweiz AG, Zweigniederlassung Wollerau
CHE-410.879.431
Samstagernstrasse 41
8832 Wollerau

Rechtliche Hinweise:

Das aufgeführte Einzelunternehmen ist zurzeit ohne Rechtsdomizil am eingetragenen Sitz. Das Einzelunternehmen wird hiermit gemäss Art. 934a Abs. 1 OR aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls verfügt das Handelsregisteramt die Löschung des Einzelunternehmens. Das Handelsregisteramt kann gemäss Art. 940 OR zusätzlich eine Ordnungsbusse bis CHF 5'000.00 aussprechen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 21.11.2022

Kontaktstelle:

Handelsregister des Kantons Schwyz,
Bahnhofstrasse 15,
6430 Schwyz